



Antrag

Vorlagen-Nr.: A-156/2021-2026

Aktenzeichen: FB 1 - Gü/Te

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2022

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion vom 2. September 2022 betr. Antrags-Monitoring/Transparenz und Öffentlichkeit von Anfragen

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Für Anträge ein Monitoring einzuführen. Dabei sollen auf der städtischen Homepage alle Anträge mit dem jeweiligen Bearbeitungsstand tabellarisch aufgeführt werden, so dass sich Mandatsträger und Bürger schnell einen Überblick verschaffen können. In der Tabelle sollen zu jedem Antrag mindestens folgende Informationen angegeben werden: Laufende Nummer, Datum der Einreichung, Einreichende Partei/Fraktion, Überschrift/Thema, Status (eingereicht, in Bearbeitung, abgeschlossen), nach Abschluss: Datum der Erledigung, Ergebnisse/Dokumente). Die Einstellung erfolgt spätestens 14 Tage nach Beschlussfassung über die Anträge.
2. Sofern ein Antrag nach einem halben Jahr nach Beschlussfassung keine Erledigung gefunden hat, ist in der darauffolgenden Stadtverordnetenversammlung ein Sachstandsbericht zu erteilen.
3. Alle schriftlichen Anfragen sind der Öffentlichkeit über die städtische Homepage sowie die Pohlheimer Nachrichten spätestens zwei Wochen nach deren Abgabe bekannt zu machen. Das Gleiche gilt sinngemäß für die entsprechenden Antworten der Verwaltung oder des Magistrates.
4. Sowohl die schriftlichen Anfragen als auch deren Beantwortung sind daneben der Presse bekannt zu machen.

Begründung:

Viele Mandatsträger verlieren hin und wieder den Überblick über den Bearbeitungsstand über Beschlusslagen. Um eine Überwachung von Anträgen für alle Stadtverordneten sowie für interessierte Bürgerinnen und Bürger sicher zu stellen, halten wir ein Monitoring für sinnvoll.

Für Anfragen hat die Stadtverordnetenvorsteherin Frau Hofmann auf das Schriftformerfordernis nach der Gemeindeordnung hingewiesen. Allerdings muss festgestellt werden, dass die interessierte Öffentlichkeit von Anfragen und deren Beantwortung nichts mehr mitbekommt. Die Anfragen werden weder in der Niederschrift über die Stadtverordnetensitzungen dokumentiert, noch der Öffentlichkeit auf anderem Wege bekanntgemacht. Auch die Antworten auf die gestellten Anfragen erfolgen unter Ausschluss

der Bürgerinnen und Bürger.

Die Herstellung und Gewährleistung von Öffentlichkeit hinsichtlich aller Themen und Diskussionen des Parlaments gehört in betonter Weise zu den Intentionen der Hessischen Gemeindeordnung. Eine Sicherstellung des Transparenzerfordernisses erfolgt u.a. durch das Recht schriftliche Anfragen an den Magistrat zu stellen. Der Magistrat ist dabei nach der Gemeindeordnung verpflichtet die Anfragen zu beantworten.

Die den gewählten Mandatsträgern zustehende Überwachungskompetenz der Verwaltung unterstreicht die Stellung der Stadtverordnetenversammlung als oberstes Organ der Stadt.

Die mit der Überwachung verbundenen Anfragen dürfen nach Auffassung der CDU nicht in einen „nichtöffentlichen Raum“ verschoben werden, sondern müssen wie jede Niederschrift den Bürgerinnen und Bürgern bekannt gegeben werden.

Zwecks Herstellung der erforderlichen Transparenz bitten wir um Zustimmung.